

„Ein sicheres Bett und Zuspruch sind das Wichtigste“

Interview zur Inobhutnahme Minderjähriger

Liebe Leserinnen und liebe Leser,



Wenn Kinder oder Jugendliche nicht mehr in ihrem gewohnten familiären Umfeld leben und kurzfristig untergebracht werden müssen, ist das

ein enorm schwerwiegender und häufig sehr belastender Eingriff in ihr Leben. Umso wichtiger ist es dann, dass die Unterbringung Sicherheit, Geborgenheit und die notwendige Fürsorge bietet. Die Einrichtungen, die für diese sogenannte Inobhutnahme zuständig sind, sind allerdings aufgrund der Vielzahl der Fälle sehr stark überlastet. Hinzu kommt: eigentlich sollen die jungen Menschen nur sehr kurz in den Einrichtungen der Inobhutnahme bleiben und in Wohngruppen vermittelt werden, die sich dann intensiv um sie kümmern können. Allerdings fehlt es auch hier an Plätzen.

Ursächlich für diese Situation sind drei Gründe: Aufgrund der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist der Bedarf an Plätzen enorm gestiegen. Um zusätzliche Plätze in der Inobhutnahme sowie weitere Wohngruppen aufzubauen, werden Immobilien benötigt, die wegen der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht leicht zu finden sind. Und nicht zuletzt fehlt es aufgrund des Fachkräftemangels an geeigneten MitarbeiterInnen für die Begleitung der jungen Menschen.

Für junge Menschen, die auf der Straße leben, wirkt sich die dargestellte Krise des Hilfesystems negativ aus. Damit beschäftigt sich diese Ausgabe unseres Newsletters.

Sabine Henniger
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Armin Biermann
Caritasverband für Stuttgart e.V.



Im Schlupfwinkel finden junge Menschen, die kein Zuhause mehr haben, eine Anlaufstelle. Dort können sie sich aufhalten und sich den MitarbeiterInnen anvertrauen. Was passiert, wenn Unter-18-Jährige den Wunsch äußern, nicht mehr ins Elternhaus zurückkehren zu wollen? „Dann benötigen wir Fingerspitzengefühl“, berichtet Sonja Hagenmayer, die Leiterin des Schlupfwinkels, über heikle Situationen bei der Inobhutnahme der Teenager durch das Jugendamt – auch, weil die Situation in den Notunterbringungseinrichtungen zugespitzt ist.

Frau Hagenmayer, welche Möglichkeiten haben Teenager, die ihr Zuhause verlassen wollen?

Hagenmayer: Laut Jugendhilfegesetz haben Minderjährige den Anspruch, in Obhut genommen zu werden, wenn sie darum bitten. Das Jugendamt ist dann verpflichtet, sie aufzunehmen und zu prüfen, ob es sinnvoll ist, sie dauerhaft woanders unterzubringen.

Wie reagieren Sie und ihre KollegInnen, wenn Minderjährige den Wunsch äußern, nicht mehr nach Hause zu gehen?

Hagenmayer: Wir versuchen zuerst, die Gründe zu erfragen. Danach schauen wir, ob es andere Möglichkeiten gibt. Beispielsweise Großeltern oder Freunde, bei denen sie unterkommen können. Alternativen sind immer vorzuziehen. Oft benötigen die jungen Menschen zuerst eine Bedenkzeit. Manchmal renkt es sich dann mit den Eltern ein. Ansonsten zeigen wir ihnen den Weg auf, der sie erwartet, und skizzieren die Chancen, damit sie nach bestem Gewissen eine Entscheidung treffen können.

Aber Sie warten, bis die Jugendlichen auf Sie zukommen?

Hagenmayer: Ja. Freiwilligkeit ist die Voraussetzung. Es hängt aber von der Situation und dem Alter ab. Wenn ein 14 Jahre junger Mensch erzählt, dass er seit drei Wochen nicht mehr da-

heim war, motivieren und begleiten wir ihn, alternative Lösungswege zu gehen.

Suchen die Eltern nicht nach ihren Kindern?

Hagenmayer: Dies wäre der Idealfall. Oft hoffen die jungen Menschen dies. Viele wollen nicht von Zuhause weg, sondern nur, dass sich etwas bessert. Deswegen motivieren wir sie, sich daheim zu melden. Wir selbst haben Schweigepflicht. Wenn aber jemand am Verbleib der Kinder interessiert ist, können wir ins Gespräch kommen. Dabei geht es darum, was zum Auszug führte und unter welchen Umständen die Kinder zurückkehren würden.

Und wenn die Jugendlichen dies nicht wollen?

Hagenmayer: Dann ist der Kontakt mit dem Jugendamt der nächste Schritt. Die Inobhutnahme soll den Minderjährigen die Tür in die Jugendhilfe öffnen und zeigen, dass man damit ein besseres Leben führen kann. Wenn die Inobhutnahme erfolgt, ist der erste, formelle Schritt des Jugendamts allerdings, Kontakt mit den Eltern aufzunehmen.

Wieso fällt Jugendlichen dieser Schritt schwer?

Hagenmayer: Die Beweggründe sind unterschiedlich. Oftmals schildern die jungen Menschen uns offen, wie die Situation daheim ist. Die Palette reicht von sexuellen Übergriffen, Gewalt bis zur Krankheit eines Elternteils. Wir hatten Kinder, die ihre psychisch kranke Mutter versorgen und es gibt Suchtprobleme in der Familie. Dies sind Tabuthemen, die die Kinder nicht nach außen tragen wollen. Jeder wünscht sich eine heile Familie. Sie wollen ihre Eltern nicht anschwärzen und die Mauer des Schweigens nicht einreißen. Sich dem fremden Jugendamtsmitarbeiter zu offenbaren, ist eine enorme Belastung.

» Fortsetzung auf der folgenden Seite...

Ben und Jara erlösen mit Benefiz-Lego-Ausstellung 230 Euro

Beim Stadtbummel fielen dem neunjährigen Ben und der siebenjährigen Jara die „vielen Obdachlosen“ auf. „Da haben wir uns entschlossen, Kindern und Jugendlichen, die auf der Straße leben, zu helfen“, sagt Ben. Was liegt näher, als Gebäude und Wohnviertel zu bauen? Natürlich keine echten. Aus Legosteinen bauten die Geschwister Städte, gestalteten eine Ruine, virtuelle Landschaften sowie Fantasiewelten und luden an einem Sonntag Freunde, Bekannte und Nachbarn zur Benefiz-Lego-Ausstellung. „Damit es für unsere Besucher noch spannender wird, haben wir Verbrecher versteckt, die die Besucher entdecken mussten“, erzählt Ben. Zudem haben die jungen Lego-Konstrukteure Videos gedreht, die sie auf Bildschirmen präsentierten. Kein Wunder, dass die begeisterten Ausstellungsgäste gerne ihre Geldbeutel zückten und spendeten. Ben und Jara konnten dem Schlupfwinkel 230 Euro übergeben.



Eine tolle Idee, eine tolle Spendenaktion: Eine Benefiz-Lego-Ausstellung für Freunde, Nachbarn und Bekannte

» Fortsetzung von Seite 1:

Eine heikle Aufgabe für die Beschäftigten, oder?

Hagenmayer: Durchaus. Wenn die Jugendlichen die familiäre Situation beschönigen, ist dies nicht dienlich, um den Ernst der Lage zu schildern und dadurch eine Unterbringung zu erhalten. Wir benötigen viel Fingerspitzengefühl, die Notwendigkeit darzustellen, ohne unsere Schweigepflicht zu verletzen.

Was passiert während der Inobhutnahme?

Hagenmayer: Der Jugendliche wird in einer städtischen Einrichtung betreut. Nach Gesprächen mit den Eltern und dem Minderjährigen prüft das Jugendamt, ob es sinnvoll ist, den Jugendlichen dauerhaft außerhalb des Elternhauses unterzubringen und das so genannte Kindeswohl gefährdet ist. Wenn die Eltern der Inobhutnahme nicht zustimmen, muss ein Familiengericht entscheiden.

Wie ist die Unterbringungs- und Betreuungssituation in Stuttgart?

Hagenmayer: Zugespitzt, unter anderem durch die Zunahme der minderjährigen Geflüchteten. Heimplätze sind rappellvoll. Für junge Menschen ist dies dramatisch. Die Unterbringung in einem Heim soll ein Schutzraum und ein Ort sein, an dem sie zur Ruhe kommen. In einer Einrichtung, die aber doppelt so viele Minderjährige wie geplant aufnehmen muss, finden sie diese Möglichkeiten kaum. Junge Frauen, die Gewalt erfahren haben, fühlen sich dort nicht sicher. Durch die Überfüllung haben die Mitarbeitenden auch zu wenig Zeit, ein adäquater Ansprechpartner zu sein. Wir vom Schlupfwinkel wollen dem jungen Mensch aber eine reelle Option bieten und nicht, dass die Situation im überfüllten Heim ihn noch mehr überfordert.

Was könnte verbessert werden?

Hagenmayer: Schön wäre es, wenn es mehr Plätze gäbe. Wünschenswert wären auch unterschiedliche Betreuungsstufen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass junge Menschen unterschiedlich viel Zuspruch benötigen. Eine 13-Jährige, die Gewalt erfahren hat, benötigt

mehr Zuwendung als eine 17-Jährige ohne diese Erfahrung. Der Betreuungskontext sollte an die individuelle Problemlage angepasst werden.

Was ist das Wichtigste für die Jugendlichen?

Hagenmayer: Es macht ihnen zu schaffen, dass sie nirgendwo dazugehören. Ich will nicht beschönigen, dass manche verhaltensauffällig sind oder Suchtprobleme haben. Dennoch ist es ein Bub oder Mädchen, die ein Bett und jemand, der für sie sorgt, brauchen. Sie können nichts dafür, dass sie so aufwuchsen, wie sie aufgewachsen sind. Sie sollen die Chance auf eine Schul- oder Berufsausbildung erhalten. Wenn die wichtigste Voraussetzung aber nicht gegeben ist – nämlich, dass sie ein Bett besitzen, in dem sie ruhig schlafen können, und ihnen dieses nicht unter dem Hintern weggerissen wird – solange braucht man über eine Ausbildung nicht nachdenken.

Info: Inobhutnahme

Rechtsgrundlage: Grundlage für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist §42 SGB VIII.. Das Jugendamt ist dadurch berechtigt und verpflichtet, Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese um Inobhutnahme bitten, eine dringende Gefahr für das Wohl des Jugendlichen besteht oder ausländische Jugendliche unbegleitet nach Deutschland kommen.

Heimplätze: Der Notaufnahmebereich des Jugendamtes bietet 64 Plätze. 35 Plätze stehen Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland geflüchtet sind, 15 Plätze für weitere Jugendliche zur Verfügung. 14 Plätze sind für Kinder von 0 bis 14 Jahren reserviert.

Betreuungsbedarf: 2022 musste das Jugendamt 1076 Inobhutnahmen bewältigen. 2021 waren es 658, 2020 nur 511. 2022 kamen 610 minderjährige unbegleitete Geflüchtete nach Stuttgart.

So können Sie uns unterstützen

Der Schlupfwinkel betreut Kinder und Jugendliche in Stuttgart, die auf der Straße leben. Der Schlupfwinkel macht Streetwork, bietet eine Anlauf- und Beratungsstelle und begleitet die jungen Menschen auf ihrem Weg zu einem gelückten Leben.

All das können Sie unterstützen und langfristig sichern – mit Ihrer Spende. Jeder Betrag hilft! Selbstverständlich können Sie Ihre Schlupfwinkel-Spende steuerlich geltend machen. Gerne erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Unser Spendenkonto lautet: Schlupfwinkel IBAN DE87 6005 0101 0002 1676 04 BW Bank BIC SOLADEST600

kel-Spende steuerlich geltend machen. Gerne erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Unser Spendenkonto lautet: Schlupfwinkel IBAN DE87 6005 0101 0002 1676 04 BW Bank BIC SOLADEST600

Spenden Sie online!
www.schlupfwinkel-stuttgart.de

Herausgeber Caritasverband für Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Verantwortlich Armin Biermann

Redaktion Mathias Kuhn,

Sonja Hagenmayer, Armin Biermann

Druck Colorpress, Nürtingen

Gestaltung Büro Hütter

Fotografie Titelfoto S.1: Thomas Niedermueller

S.1 Editorial: Caritasverband für Stuttgart e.V.

S.2: Familie Petzold

Schlupfwinkel

Schlösserstraße 27
70180 Stuttgart

Tel. 0711 649 11 86

info@schlupfwinkel-stuttgart.de

www.schlupfwinkel-stuttgart.de

www.schlupfwinkel-stuttgart.de



Datenschutzhinweis: Verantwortlich für den Versand dieses Newsletters ist Schlupfwinkel, c/o Caritasverband für Stuttgart e.V., Fangelbachstraße 19a, 70180 Stuttgart. Sie können der Zusendung des Newsletters jederzeit widersprechen, postalisch oder auch per Mail an a.biermann@caritas-stuttgart.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.caritas-stuttgart.de/datenschutz